

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 02.02.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Christoph Gehrke

Mitglieder

Maik Gutow

Jeremias Hebestreit

Marco Holter

Nico Oeberst

Petra Strübing

Dirk Zachey

Verwaltung

Anne Burmeister

Holger Janke

Lars Prahler

Gäste

Mathias Fett

Schriftführung

Pascal Mews

Abwesend

Mitglieder

Thomas Krohn

entschuldigt

Birger Ludwig

entschuldigt

Gäste:**3 Mitarbeiter des Planungsbüros nuko PartGmbH****3 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg****1 Einwohner (Herr Wittenburg)****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2025
- 5 Vorstellung des Landkreises NWM zu gesundheitsbezogener Hitzeschutzplanung und Lehrarztpraxen
- 6 Grundsatzbeschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen VO/12SV/2026-2336
- 7 Vorentwurf zum Thema Grünflächenplanung VO/12SV/2026-2347
- 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 10 Verkehrsführung Goethestraße
- 11 Anfragen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gehrke eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er spricht die fehlerhafte Ladung an und teilt mit, dass alle Mitglieder am Vormittag des 02.02.2026 telefonisch informiert wurden. Dadurch, dass 7 von 9 Mitgliedern anwesend sind, wurde die fehlerhafte Ladung geheilt.

Herr Holter widerspricht dem und ist der Meinung, dass der Umweltausschuss nicht beschlussfähig ist und verweist auf die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen, in welcher die Ladungsfrist geregelt ist.

Herr Praher erklärt mehrfach, dass die Kommunalverfassung MV für solche Ereignisse klare Regelungen vorsieht. Durch das Handeln der Verwaltung und den geführten Telefonaten, samt Erscheinen von 7 vom 9 Ausschussmitgliedern, ist dieser Ladungsfehler geheilt.

2 Einwohnerfragestunde

entfällt

3 Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern wie folgt bestätigt.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2025

Beschluss: Die Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern wie folgt bestätigt.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	1
---------------	---

5 Vorstellung des Landkreises NWM zu gesundheitsbezogener Hitzeschutzplanung und Lehrarztpraxen

Herr Prahler sagt, dass ein Antrag in der Stadtvertretung gestellt wurde. Es soll dargelegt werden, was die Stadt zum Thema Hitzeschutzplanung unternimmt. Herr Prahler teilt mit, dass bereits alle Supermärkte angeschrieben und diesen angeregt wurde, sich beim Landkreis als „cooler“ Ort zu bewerben, da diese klimatisiert sind. Zum Thema Lehrarztpraxen findet am 04.02.2026 ein Treffen mit den niedergelassenen Ärzten statt um die Versorgung in Grevesmühlen weiterhin auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Frau Strübing fragt, ob auch die Kirchenträger als „cooler“ Ort angeschrieben wurden?

Herr Prahler antwortet, dass dies nachgeholt wird. Die Kirchen müssten dann allerdings ganztägig offenstehen.

Sachverhalt: Frau Friedrich, Herr Oglu und Herr Kolomiyets stellen die beigefügten Präsentationen zur Hitzeschutzplanung und zu Klimaförderprogrammen für Kommunen vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

6 Grundsatzbeschluss über die Umbenennung von Straßen in Grevesmühlen sowie in den Ortsteilen

VO/12SVI/2026-2336

Herr Zachey fragt, ob nicht bei der damaligen Änderung bereits alle Dorfstraßen zusammengelegt wurden?

Herr Prahler verneint dies. Erst durch eine Änderung im Postzustellungsgesetz wird dies nun erforderlich. Im Amt Grevesmühlen-Land ist dies bereits vor einigen Jahren geschehen.

Sachverhalt:

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde (Stadt Grevesmühlen) jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen, insbesondere hier die Dorfstraßen, umzubenennen.

Gundlage für die wiederholte Beschlussfassung ist das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Eine Umbenennung der Dorfstraßen aus dem Jahre 2019/2020 wurde damals abgelehnt.

In folgenden Ortsteilen ist eine „Dorfstraße“ bis dato noch vorhanden:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Grenzhausen, Hamberge,

Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz

(Everstorf hat keine Dorfstraße)

Da die Namensgebung von Straßen eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist, obliegt sie den Gemeinden. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Es wird um Namensvorschläge seitens der Stadtvertreter gebeten. Detaillierte Beschlussvorlagen sollen dann alsbald für jeden Ortsteil nacheinander erarbeitet werden.

Beschluss:

Grundsatzbeschluss: der Umweltausschuss beschließt die Umbenennung der doppelt vorkommenden Straßennamen, insbesondere die „Dorfstraßen“ in den Ortsteilen von Grevesmühlen sowie eine damit einhergehende Neusortierung der Hausnummern (soweit erforderlich).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Vorentwurf zum Thema Grünflächenplanung

VO/12SVI/2026-2347

Frau Strübing fragt, ob in der Aufnahme auch Bäume gelistet werden, für welche der momentane Standort nicht optimal ist?

Die Planer antworten, dass sich dies punktuell mit angesehen wird, jedoch nicht priorisiert wird.

Frau Strübing fragt außerdem, ob sich auch der Standort für Obststreuwiesen mit angesehen wird.

Die Planer antworten, dass sich dies zusätzlich mit angesehen werden kann.

Herr Praher ergänzt, dass Hänge sowie diverse akute Gebiete vorrangig bearbeitet bzw. betrachtet werden sollen. Die Bürgerwiese sollte aufgrund des aktuellen Pflegeaufwandes

dringend angefasst werden. Ob dies noch in diesem Jahr geschieht, muss noch entschieden werden.

Herr Gehrke ist der Meinung, dass dies noch dieses Jahr geschehen sollte. **Die Ausschussmitglieder stimmen Herrn Gehrke einstimmig zu.**

Sachverhalt:

Die Firma, nuko PartGmbB aus Wismar, stellt sich und den aktuellen Stand zu den ersten Maßnahmen in der beigefügten Präsentation vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Janke informiert über folgende Themen:

- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist noch nicht rechtskräftig. Diese muss erst noch veröffentlicht werden. Die 9. Änderung für die Erweiterung des Gewerbegebietes am Baarssee (B-Plan Nr. 52) findet momentan statt.
- Der B-Plan Nr. 29 GWG GVM Nordwest befindet sich in der 2. Änderung. Es gab bereits eine Betroffenenbeteiligung mit den „Einwendern“. Die Abwägung des Entwurfes ist in Vorbereitung. Diese erfolgt dann in der SVS.
- B-Plan Nr. 52 Industrie- und Gewerbegebiet „Nordwest“-nördliche Erweiterung. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2025 in der SVS gefasst. Der Höhen- und Lageplan wurde bereits durch die ÖBVI fertig gestellt. Der Vorentwurf wird in der kommenden Sitzungsrunde vorgestellt.
- B-Plan Nr. 45 „Questiner Weg“. Der Vorentwurf auf Grundlage der Radtour des Bauausschusses im Sommer 2025 wird noch überarbeitet
- B-Plan Nr. 46 Festwiese Ploggenensee. Es gibt einen Vorentwurfsvorschlag aus Dezember 2025 für eine mögliche Errichtung eines Hallenbades samt Hotel und Parkplätzen
- Schulcampus 2030. Es wurde eine Baugrundverbesserung samt Vergaben durchgeführt. Die Fördermittelbescheide wurden am 04.02.2026 durch die Ministerpräsidentin überreicht.
- Erschließung B-Plan Nr. 43.1 Wohnen im Börzower Weg. Die Planungen sind fertig, die Vergabeunterlagen erstellt. Die Ausschreibung kann nun starten.
- Straßenbau Straße des Friedens. Die Ausführungsplanung ist fertig, die Vergabe abgeschlossen und der Auftrag bereits ausgelöst. Es wird am 12.02.2026 eine Einwohnerversammlung im Rathausaal geben.
- Sanierungsgebiet Ploggenseering. Es findet momentan die Planung der Ingenieurbauwerke sowie der Verkehrs- und Freianlagen statt. Am 03.02.2026 findet die Bewerbung der Planer und die Vorstellung der Bieter im Rathaus statt. Die Bindefrist läuft bis zum 31.03.2026.
- B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 26.05.2025 in der SVS gefasst. Die Erschließungsplanung wird nun mit den Planern abgestimmt.

- Straßenbau „An der Burdenow“. Es findet momentan die Überarbeitung der Genehmigungsplanung statt.
- Die Roteiche am Sparkassenplatz wird Ende Februar 2026 gefällt. Die Klärung mit dem Landkreis bezüglich einer Ersatzpflanzung ist im Gange.

9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Frau Burmeister informiert über folgende Themen:

- Durch den Schneefall ist das Ordnungsamt stark mit der Überwachung von Anliegerpflichten beschäftigt.
- Es wurde ein Antrag auf ein absolutes Halteverbot in der Goethestraße von einem Anwohner gestellt. Dieser wurde jedoch durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgelehnt.
- Es gibt 2 Anträge auf Verkehrsspiegel in der Stadt Grevesmühlen. Einen bei der Wismarschen Straße 85, auf Höhe der Fußgängerampel, und einen bei der Mühlenstraße 55. An beiden Standorten ist das Aufstellen kaum bis gar nicht möglich.

Herr Prahler spricht generell das Thema Winterdienst an. Aufgrund der teilweise sehr kalten Temperaturen ist ein Auftauen der vereisten Flächen kaum möglich. Auch nicht durch Salz. Nur bei akuten Gefährdungen wird bei stark vereisten Flächen durch den Bauhof gestreut.

10 Verkehrsführung Goethestraße

Herr Hebestreit fragt, wie viele Bewohner sich über die jetzige Verkehrsführung beschwert haben.

Herr Gehrke antwortet, dass nur das Schreiben von Herrn Wittenburg vorliegt.

Herr Zachey spricht sich für ein Aufheben der Einbahnstraßenregelung aus.

Frau Strübing spricht Ihre Erfahrungen mit der Goethestraße an. Sie findet die jetzige Regelung sehr gut und ist dafür diese beizubehalten.

Herr Holter ist der Meinung, dass die Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben werden muss. Gerade Gewerbebetriebe wie der von Herrn Wittenburg müssen kostendeckend arbeiten. Aus diesem Grund sei es nicht zumutbar das Herr Wittenburg z.B. mit seinem LKW, mehrere Runden durch die Innenstadt drehen muss. Die Stadt möchte CO2 neutral sein, wird dies aufgrund solcher Regelungen jedoch nicht werden.

Herr Zachey fragt, ob das Befahren des Parkplatzes am Jobcenter durch die Einbahnstraßenregelung überhaupt von beiden Seiten aus möglich ist.

Frau Burmeister antwortet, dass die Einbahnstraßenregelung erst nach Parkplatzzufahrt beginnt. Sie gibt auch zu bedenken, dass diese Regelung bewusst vom „alten“ Umweltausschuss getroffen wurde. Auch um Parkplätze zu erhalten, welche durch das Bewohnerparken in der Innenstadt für Angestellte etc. weggefallen sind.

Herr Hebestreit fragt, ob es nicht die Möglichkeit einer Einwohnerversammlung gibt. So lässt sich möglicherweise ein breiteres Meinungsbild bestimmen.

Herr Gehrke erwidert, dass sich die Anwohner der Goethestraße ja zu dieser Sitzung hätten einfinden können.

Herr Zachey sagt, dass kein Anwohner mit einer anderen Meinung als Herr Wittenburg da war bzw. ist. Außerdem fragt er, ob die Parkplätze auf der Straße nicht gestrichen werden können.

Frau Burmeister antwortet, dass dies nur mit Halteverboten ginge, verweist aber auf Ihre vorherige Aussage.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverwaltung, die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

11 Anfragen und Sonstiges

Herr Holter spricht das Thema Winterdienst in Hamberge an. Es hat sich hinter dem Wendehammer eine Eisfläche gebildet hier muss geschoben werden. Weiterhin fragt Herr Holter, ob es noch Schneezäune gibt die der Stadt zur Verfügung stehen.

Herr Prahler antwortet, dass vorrangig der Busverkehr geschützt und wie er bereits sagte, nicht zu viel Salz gestreut werden soll. Die wenigen Schneezäune die die Stadt Grevesmühlen besitzt, sind seiner Kenntnis nach alle in Benutzung.

Herr Holter sagt, dass es Gerüchte gibt, dass der Druck des Wasserbehälters in Hamberge nicht ausreichen soll. Ist an diesem Gerücht etwas dran?

Herr Prahler antwortet, dass diese Anfrage an den Zweckverband Grevesmühlen weitergeleitet wird.

Herr Hebestreit spricht die Parkstraße an. Ist hier eine Temporeduzierung auf 30 km/h möglich? Alternativ würde vielleicht auch das Aufstellen der mobilen Geschwindigkeitsanzeige helfen.

Herr Prahler sagt, dass sich dies im bereits gefassten Grundsatzbeschluss angeschaut wird. Die Sachlage wird geprüft und im nächsten Umweltausschuss besprochen.

Herr Gehrke spricht das Thema Silvester und Feuerwerk an. Gibt es Überlegungen Verbotszonen einzurichten?

Herr Prahler gibt zu bedenken, dass die Zuständigkeit hier beim Landkreis Nordwestmecklenburg liegt. Er sichert zu, dieses Thema in der Ordnungsamtsleiter-Runde anzusprechen. Es gibt ja z.B. Schutzzonen für Reetgedeckte Häuser.

Herr Holter greift das Thema Verbotszonen für Feuerwerk aus. Er möchte wissen, ob das Ordnungsamt im Einsatz war.

Frau Burmeister erinnert an die Aussage von Herrn Prahler. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Grevesmühlen.

Herr Gehrke spricht einen Findling auf einem Gehweg im Mühlenblick an. Dieser wurde zwischen die Hausnummer 10 und 12 gelegt und mittlerweile weiß angesprüht. Warum wurde dieser dort hingelegt?

Herr Prahler antwortet, dass dieser aufgrund von illegaler Müllentsorgung dort hingelegt wurde, da einige Personen den Gehweg mit Fahrzeugen befahren haben, da dieser auch zur Gartenanlage am Mühlenblick führt.

Herr Holter spricht das Thema Plakatierung. Wäre es nicht sinnvoll das freie plakatieren nur in bestimmten Gebieten zu erlauben? An festen Standorten wie Bauzäunen z.B.? Vielleicht wären dann auch mehr als 50 Doppelplakate gestattet.

Frau Burmeister und **Frau Strübing** antworten, dass es eine Sondernutzungssatzung gibt. Die Nutzung von Bauzäunen ist schwer umsetzbar. Die Gemeinde Gägelow ist da ein gutes Beispiel.

Herr Zachey sagt, dass falls die Gesetze vom Landkreis kommen, diese dann auch von diesem umgesetzt werden müssen.

Herr Holter erzählt, dass sich die AfD zur letzten Bundestagswahl ungerecht behandelt gefühlt habe, da es einige Parteien gab, welche mehr als 50 Doppelplakate aufgehängt haben. Mit diesem Umstand wurde seiner Meinung nach nicht korrekt umgegangen.

Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend. Die Sitzung wird beendet.

Sachverhalt:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Vorsitz:

Christoph Gehrke

Schriftführung:

Pascal Mews